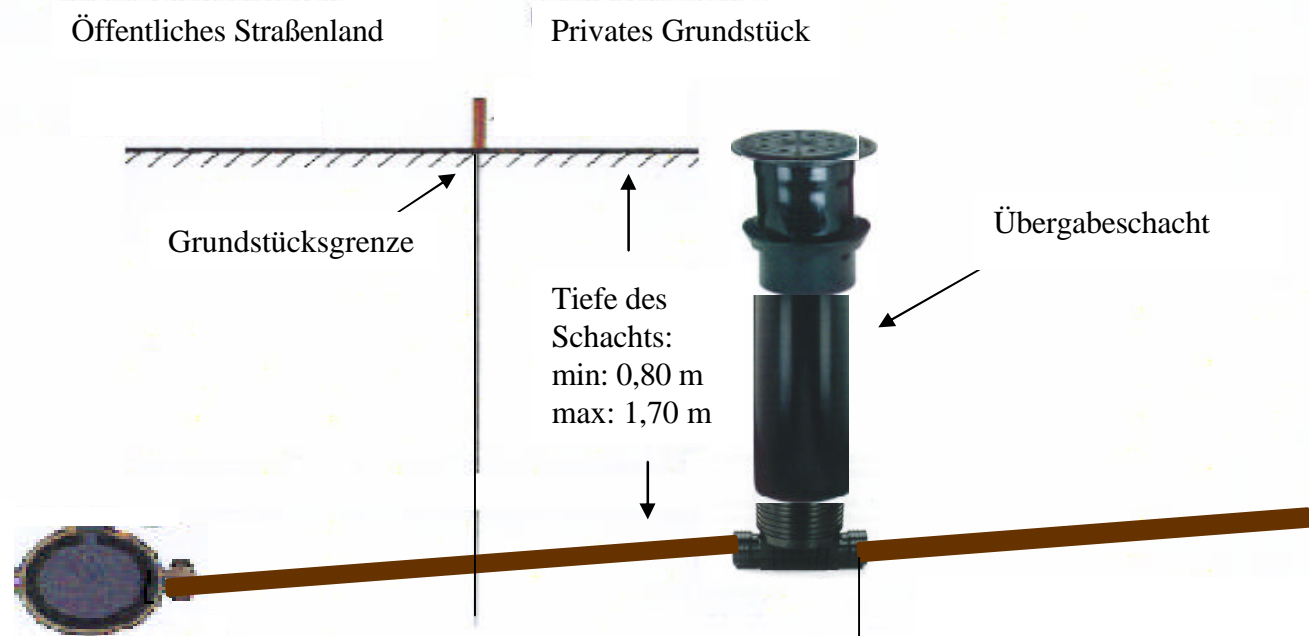


Satzungsregelungen WARL

- Schmutzwasser -



Anlagenbezeichnung

Zentrale öffentliche Schmutzwasseranlage

Grundstücksentwässerungsanlage

Kostentragungspflicht

1. Herstellung

Herstellung der öffentl. Anlage wird finanziert über Beiträge

Kosten sind vom Grundstückseigentümer zu tragen; Leistungen sind vom Grundstückseigentümer zu beauftragen

2. Unterhaltung etc.

Unterhaltung der öffentl. Anlage wird finanziert über Gebühren

